

# Urheberrecht neu: Lange Leine, jedoch nicht eiserne Handschellen

Die EU-Copyright-Richtlinie liegt vor. Interessengruppen versuchen im Zuge der Einbettung in nationales Recht massiv in die Vertragsverhältnisse zwischen Verlag und Autor einzugreifen. Im Justizministerium wird an einer ausgewogenen Lösung gefeilt.

Text: Ernst Wachernig

Was will die Urheberrechtsnovelle? Ziel ist die Anpassung an die Herausforderung des Digital- und Onlinemarktes. Für Österreich bedeutet dies eine Stärkung des „kulturellen Ökosystems“, indem die den Markt beherrschenden Internet-Plattformen urheberrechtliche Verantwortung für den publizierten Inhalt tragen und durch Lizenzvereinbarungen die Umsätze auch in den Kreativbranchen ankommen.

Die Buch- und Medienwirtschaft, in einem Boot mit der „Allianz Zukunft Kreativwirtschaft“, engagiert sich für eine möglichst genaue Umsetzung des EU-Richtlinientextes, um die Interessen von Kreativen und Verlegern ausgewogen zu verankern. Doch werden einseitig Details eingebracht, etwa das Verhältnis von Verlagen und Autoren.

## Kollektives Urhebervertragsrecht

Besagte EU-Richtlinie wird in Österreich so diskutiert, dass künftig in die Autonomie von Verlagen eingegriffen werden soll. „Die Richtlinie zur Neugestaltung der Rechtslage enthält solche Ideen bewusst nicht“, lenkt Komm.-Rat Georg Glöckler, Sprecher von 1800 Verlegern, den Blick auf das Wesentliche.

So sollen Autoren Selbstständige bleiben, die freie Verträge in Gegenseitigkeit abschließen. Im Urhebervertragsrecht sollen nicht, wie im Arbeitsrecht, Kollektivverträge zahlreiche Mindeststandards festlegen, „da Autoren heterogener sind als Arbeitnehmer“, führt Georg Glöckler aus.

Heißt: Bekannte Autoren sind wesentlich für Verlage. Sie bedürfen anderer Verträge als jene, die verlegt werden wollen, um ihre Arbeit für eine kleine Öffentlichkeit zu publizieren.

## Transparenzpflichten für Verwerter

Transparenz zwischen Verlagen und Kreativen wird in Österreich gepflegt und ist Bestandteil von Verträgen. Explizit bei den Verkaufszahlen ist das Standard, hängt doch davon das Einkommen der Autoren ab. Transparenz als Übersicht ist gelebter Standard. Ein gesetzlich verankerter Änderungsbedarf ist demnach nicht erforderlich.

## Nutzungsrechte beschränken

Spannend ist der Vorschlag, Urheberrechtsverträge ein Ablaufdatum zu geben. Damit wird die Risikokalkulation in Verlagen zwischen Erfolg und Scheitern massiv belastet – eine Forderung, die jungen Autoren, die frisch in den Markt wollen, keinesfalls entgegenkommt.

## Spontanes Rückrufrecht

Neben dieser „verkürzten Laufzeit für das Nutzungsrecht“ steht ein Rückrufrecht bei gewandelter Überzeugung im Raum. Kurz erklärt: Ist jemand mit dem Inhalt seines Werkes nicht mehr einverstanden, soll er verlangen dürfen, dieses vom Markt zu nehmen. Nachgerade ein Schlag gegen die Rechtssicherheit, zudem eine Eintrübung des Bildes historischer Entwicklungen. •



© Grö-Verlag

*„Die Freiheit zu publizieren ist durch die rechtlichen Möglichkeiten in Österreich ausreichend garantiert! Wie auch die gewerberechtliche Alternative, im Eigenverlag zu veröffentlichen.“*

Komm.-Rat Georg Glöckler  
Sprecher für 1800 Verlage in Österreich

## Die Positionen der Buch- und Medienwirtschaft:

1. Faire Vergütung / Bezahlung für Werk und Rechte
2. Vertragsfreiheit statt kollektiver Bevormundung
3. Rechtssicherheit für Urheberschaft, Produktion und Nutzung
4. Transparenz ja, Administrationsmonster nein
5. Kein Gold Plating
6. Schließen der Wertschöpfungslücke

[www.allianz-zukunft-kreativwirtschaft.at](http://www.allianz-zukunft-kreativwirtschaft.at)